



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 5. November 2020

Nummer 45

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus:

TERMIN VEREINBAREN & MUND-NASEN-SCHUTZ TRAGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des starken Anstiegs der Infektions- und Quarantänezahlen sowie der Einhaltung der notwendigen Abstände und Hygieneanforderungen, ist der Zutritt zum Rathaus zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber auch zum Schutz des Rathauspersonals, **ab sofort nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**. Bitte kontaktieren Sie hierzu den zuständigen Ansprechpartner im Rathaus. Viele Anliegen können auch per E-Mail oder mit einem Telefonat besprochen, geklärt oder erledigt werden. Nutzen Sie gerne diese Möglichkeit.

Per Mail: info@gemeinde-tannheim.de oder

Telefon: (08395) 922-0 (Zentrale) bzw.
922-16 (Einwohnermelde-/Passamt)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag: 13:30 – 18:00 Uhr

Weiterhin ist auch mit Terminvereinbarung im Rathaus ein geeigneter und ordnungsgemäß getragener Mund-Nasen-Schutz verpflichtend. Dieser dient zum Schutz von Ihnen und Ihren Mitmenschen.

Bitte beachten Sie ab sofort folgende Hinweise:



In jedem Fall ist vorab ein Termin mit den Rathausmitarbeitern zu vereinbaren. Hierzu gelten die regulären Öffnungszeiten (siehe oben). Zutritt durch Klingeln.



Halten Sie auf den Gängen und in den Büroräumen den erforderlichen Abstand zu anderen Personen ein (min. 1,5 m).



Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Rathauses.
Ein Spender steht im Eingangsbereich im Erdgeschoss für Sie bereit.



Denken Sie an die Hust- und Niesetikette.
Sollten Sie Anzeichen einer Krankheit verspüren, sehen Sie bitte von einem persönlichen Besuch ab. (Terminabsage!)



Ein Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend und ordnungsgemäß zu tragen.

Nun gilt es mehr denn je, die erneute Schließung von Kindergärten und Schulen sowie einen zweiten Lockdown für unsere Wirtschaft zu vermeiden.

Nur wenn wir uns alle weiterhin an die Regelungen und Empfehlungen halten, kann jede und jeder von uns einen wesentlichen Teil dazu beitragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 02.11.2020

1. Beteiligung an der Netze BW GmbH

Die EnBW bietet den Gemeinden an, sich finanziell am Verteilungsnetz zu beteiligen. Das Verteilungsnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW den Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1.101 Kommunen im Land.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW GmbH zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Stromverteilnetzes ist. Die Gemeinde Tannheim erfüllt diese Voraussetzungen. Die sogenannte Konzession, also Betriebsberechtigung, wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben (Konzessionsvertrag Strom mit der EnBW AG läuft noch bis 31.12.2028).

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 €. Die maximale Beteiligungshöhe der Gemeinde Tannheim beträgt rd. 710.000 €. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2021 mindestens 4 Jahre. Die Beteiligung bringt nicht nur Chancen, sondern auch unternehmerische Risiken mit sich. Das Risiko einer Insolvenz einer GmbH, das zwar eher unwahrscheinlich ist, jedoch nicht ausgeschlossen ist, wäre zu erwähnen. Aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Ausgleichszahlung der Netze BW an die Beteiligungsgesellschaft wie alle Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer unterliegt. Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung, dem sogenannten „Nachteilsausgleich“, profitieren die Kommunen laut der Netze BW GmbH von einer hohen Investitionssicherheit. Sollten die erworbenen Anteile der Netze BW GmbH bei der Neubewertung nach 4 Jahren weniger Wert sein, erhält die Kommune die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Anteils und dem neuen Anteilswert ausbezahlt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, in den Haushaltsplan 2021 einen Planansatz von 500.000 € als rechtliche Voraussetzung für den Erwerb der Anteile einzustellen. Nach Erhalt des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt dann in öffentlicher Sitzung die endgültige Beschlussfassung zum Erwerb.

2. LoRaWAN-Aufbau durch die Netze BW GmbH im Landkreis Biberach

- Anfrage nach einem kommunalen Standort für eine kleine LTE-Sektorantenne

LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ist eine bewährte Funktechnik, die dafür geeignet ist, Daten unterschiedlicher Sensoren zu übertragen und so die Umsetzung des sogenannten IoT (Internet of Things) zu unterstützen. Die Netze BW GmbH baut ein solches strahlungsarmes, energieeffizientes und kostengünstiges Funknetz in Baden-Württemberg auf. Herr Schuch, Kommunalberater der Netze BW GmbH, Biberach, informierte den Gemeinderat über dieses neue Funksystem. LoRaWAN ist eine strahlungsarme Technologie und hat eine Sendeleistung von 25 mW (vergleichbar mit einem Babyphone). Als Gestattungsgeber erhält die Gemeinde eine Nutzungspauschale in Höhe von 100 € pro Jahr sowie eine jährliche Strompauschale in Höhe von 50 €. Deshalb wird noch ein passender Standort in Tannheim gesucht. Ideal wären z.B. als kommunaler Standort ein Rathaus oder Feuerwehrgerätehaus.

Der Gemeinderat beschloss sodann, diese Antenne auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses installieren zu lassen. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim hat auf vorherige Nachfrage seine Zustimmung hierzu erteilt.

3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

- Anpassung der Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 kalkuliert. In öffentlicher Sitzung vom 27.11.2017 wurden die kalkulierten Gebührensätze erörtert. Die damals kalkulierten und im Anschluss beschlussmäßig festgesetzten Gebührensätze beliefen sich bei der Schmutzwassergebühr auf 2,74 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr auf 0,49 €/m² versiegelte Fläche. Zum 01.01.2021 läuft nun diese Kalkulation ab. Die Gemeinde ist wieder verpflichtet, eine für einen max. fünfjährigen Kalkulationszeitraum gültige Abwassergebührenkalkulation zu erstellen. Die nun vorliegende Kalkulation deckt einen vierjährigen Kalkulationszeitraum, beginnend vom 01.01.2021 bis 31.12.2024, ab. Dabei schließt die jetzt kalkulierte Schmutzwassergebühr mit einer Gebührenobergrenze von 2,36 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr mit einer Gebührenobergrenze von 0,42 €/m². Begründet hat die Senkung der Abwassergebühren ab 2021 der Kämmerer mit der Bemerkung, dass in 2021 der letzte Sanierungsabschnitt der gemeindlichen Kanäle abgewickelt werde. Damit wird ein über zehnjähriger Prozess beendet, für den Sanierungskosten von insgesamt rd. 750.000 € angefallen sind. Diese Kosten wurden komplett über Abwassergebühren refinanziert. Dieser Betrag entfällt somit zukünftig mit der Folge einer Senkung der Gebühren. Die Schmutzwassergebühr kann daher ab 2021 von 2,74 €/m³ auf 2,36 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,49 €/m² auf 0,42 €/m² reduziert werden, dem der Gemeinderat so zustimmte.

Auf die angeschlossene Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird ergänzend verwiesen.

4. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zu Oberbodenarbeiten auf Gewann St. Martin, Tannheim-Haldau, wurde hergestellt.

5. Bürgerfragestunde

Es ergaben sich keine Anfragen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde indes gebeten, in der Sitzung im Dezember nochmals eine Bürgerfragestunde abzuhalten.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungstermine am 23.11. und 14.12.;
- Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt durch den Verlag ab dem 01.01.2021 auf 24,40 € und ab dem 01.01.2022 auf 25,90 €;
- Stelenprojekt der Ökumenischen Flüchtlingsarbeit; hier werden in der Nähe der Wendeltreppe bei der Alten Schule von Flüchtlingen gefertigte Stelen für einen gewissen Zeitraum aufgestellt;
- Eschen beim Feldkreuz bei Arlach: die beiden kranken Eschen werden gefällt, das Feldkreuz auf die angrenzende Privatfläche versetzt und dann wieder zwei Bäume gepflanzt;
- Zustimmung zur Aufstellung von zwei Altkleidercontainer bei der Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus mit Pachteinahmen von netto 400 € pro Jahr;
- Anmeldung von Maßnahmen für das Radwegekonzept des Landkreises Biberach;
- Bericht über die Corona-Lage in der Gemeinde Tannheim; bis dato sind zwei Personen in der Gemeinde mit dem Virus infiziert und befinden sich demzufolge in Quarantäne;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde angemerkt:

- Fehlendes Weilerschild bei Haldau;
- Fischsterben im Ortsbach; hier wurden unverzüglich durch den Bauhofleiter Proben gezogen, um diesem Umstand auf den Grund zu gehen.



**Gemeinde Tannheim
Landkreis Biberach**

**Satzung zur Änderung der Satzung über
die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung)**

Auf Grund des § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) i.d.F. vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2018 (GBl. S. 439, 446), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) i.d.F. vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017 (GBl. S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim am 02.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser	2,36 €.
--	---------

§ 42 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche	0,42 €.
--	---------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 02.11.2020

gez.

Wonhas

Bürgermeister

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Erstellung von Gutachten durch den
gemeinsamen Gutachterausschuss
„Östlicher Landkreis Biberach“**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Erstellung von
Gutachten durch den gemeinsamen
Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 15.02.1982 hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim am 02.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Laupheim erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den neu gebildeten Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ Gebühren.

- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für die Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim erhoben.

§ 2

Gebührenschildner, Haftung

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der Höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsmäßig unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.
- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 100.000 €	900 €
bis 250.000 €	900 €
zzgl. 0,26 % aus dem Betrag über 100.000 €	
bis 500.000 €	1.300 €
zzgl. 0,19 % aus dem Betrag über 250.000 €	
bis 5 Mio. €	1.800 €
zzgl. 0,07 % aus dem Betrag über 500.000 €	
über 5 Mio. €	5.200 €
zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 5 Mio. €	
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 1.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser: Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.



- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 beträgt die Gebühr 200 €.
- (6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim berechnet.

§ 5

Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt diese Gebührensatzung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft, gleichzeitig treten die derzeitigen Gutachterausschussgebührensatzungen von allen 18 teilnehmenden Kommunen des Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ außer Kraft.

Laupheim, 02.11.2020

Gerold Rechle
Oberbürgermeister

Vorabinformationen zum Volkstrauertag 2020

**Die Gemeinde
und die Soldatenkameradschaft Tannheim
laden zur Teilnahme
am Gottesdienst
am Samstag, den 15. November 2020
um 19:00 Uhr
und zur anschließenden kurzen Gedenkfeier
in der Kirche ein.**

Wichtiger Hinweis:

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Pandemiebedingungen statt. In der Kirche ist der Mundschutz zu tragen und ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Aus Platzgründen kommen die Fahnenträger der Vereine ohne Begleitung in die Kirche.

Auf eine gemeinsame Kranzniederlegung am Ehrenmal wird dieses Jahr verzichtet.

Allen Mitgedenkenden (egal ob zuhause oder in der Kirche), sage ich im Namen der Gemeinde und der Soldatenkameradschaft ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Thomas Wonhas
Bürgermeister

Schnelles Internet für Egelsee (westlicher Teil)!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Egelsee, nutzen Sie die einmalige Gelegenheit zur Beratung vor Ort.

Der Vertriebspartner der NetCom BW ist in Tannheim für persönliche Gespräche und Vertragsabschlüsse für Haushalte und Firmen vor Ort. Es werden Ihre Fragen rund um die Themen Internet, Telefonie und IPTV beantwortet. Die Mitarbeiter vom Vertriebspartner die Firma PR Vertrieb beraten nach Terminvereinbarung.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die letzte Rechnung beziehungsweise Vertragsunterlagen (mit Kündigungsdatum) Ihres aktuellen Anbieters mit.

Der Termin findet am **Montag, 09. November von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, im Rathaus, Rathausplatz 1 in 88459 Tannheim statt. Eine **Terminvereinbarung ist vorab über die Gemeindeverwaltung Tannheim unter der Telefonnummer 08395-9220** notwendig. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung auch an, ob es sich um einen **gewerblichen oder privaten Anschluss** handelt. Das Einhalten der Hygienevorschriften und das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des Termins vorgeschrieben.**

Gerne können Sie sich auch telefonisch mit der Firma PR Vertrieb in Verbindung setzen.

Nachfolgend noch die Kontaktdaten:

PR Vertrieb

Ansprechpartner: Angela Fleschhut

Geranienweg 7, 88339 Bad Waldsee

Montag - Freitag von 08:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 07524-4039638

Fax: 07524-4039639

E-Mail: angela.fleschhut@prvertrieb.net

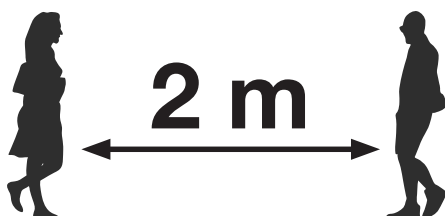
und

Patrick Roßwag:

Mobil: 0176 21186435

E-Mail: netcom-bw@prvertrieb.net

Zusammenhalten -
ABER Abstand halten





Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



Baden-Württemberg



Die folgenden Maßnahmen treten deutschlandweit ab dem 2. November 2020 in Kraft. Sie gelten bis Ende November.

Gründe

- Exponentielle Ausbreitung des Coronavirus.
- Kontakte können nicht mehr vollständig nachvollzogen werden.
- Weitere Erhöhung des Infektionsgeschehen führt zur Überforderung des Gesundheitssystems.

Ziele

- Persönliche Kontakte um 75% reduzieren.
- Infektionsgeschehen eindämmen.
- Zahl der Neuinfektionen auf <50/100.000 Einwohner senken.
- Weihnachten soll mit Familie und Freunden gefeiert werden können.

Kontakte



- Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit maximal 2 Haushalten, höchstens 10 Personen.
- Keine Feiern im privaten oder öffentlichen Raum.

Risikogruppen



- Schutzvorkehrungen in Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Kindergärten



- Bleiben geöffnet.
- Weitere Schutzmaßnahmen durch die Bundesländer.

Freizeit



- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Zum Beispiel:

- » Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen
- » Messen, Kinos, Freizeitparks
- » Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen
- » Spielhallen, Spielbanken, Wetтанnahmestellen
- » Prostitutionsstätten, Bordelle
- » Freizeit- und Amateursportstätten, Schwimm- und Spaßbäder, Thermen, Saunen
- » Fitnessstudios

- Sport mit maximal zwei Personen oder einem Haushalt erlaubt.
- Profisport ohne Zuschauer.

Arbeiten



- Home Office überall dort, wo es umsetzbar ist.
- An Infektionsgeschehen angepasste Hygienekonzepte.

Hilfsmaßnahmen



- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte.

Einzelhandel



- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Dienstleistung



- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios o.ä. werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, medizinische Fußpflege) möglich.
- Friseursalons unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Gastronomie



- Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Der Landesregierung ist bewusst, dass diese Beschränkungen eine große Belastung darstellen. Deshalb danken wir der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich solidarisch und im Sinne der Gemeinschaft verhält und handelt.

www.wellenbrecher-bw.de

Reisen



- Verzicht auf private Reisen sowie Besuch von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet.

AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



KLEIDER- TEIL- AKTION

Jeder kann Sankt Martin sein



Teilen wie Sankt Martin

Die „aktion hoffnung“ und das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ freut sich über alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die ein gut erhaltenes Kleidungsstück geben.

...zur Unterstützung junger Menschen in der Ukraine, die meist ohne ihre Eltern aufwachsen müssen. In Tageszentren erhalten sie eine ganzheitliche Betreuung.

Aus jeder Kleiderspende wird eine Geldspende

Helpen – Sankt Martin sein

Geben Sie Ihr gut erhaltenes Kleidungsstück bitte im Kindergarten „Zum guten Hirten“ oder vom 7. bis 11. November in unserer Pfarrkirche ab.

Weitere Informationen zur Aktion im Mitteilungsblatt und unter <https://www.aktion-hoffnung.de/MeinswirdDeins>
Auskunft gibt: Paul Ziesel (1709)





Ablesung des Zählerstandes

Sehr geehrte Wasserabnehmer!

Es ist wieder Zeit für die Jahresabrechnung Ihres Wasserverbrauchs. Wie Sie bereits von den letzten Jahren gewohnt sind, werden wir auch dieses Jahr die Zählerstände der Wasseruhren durch **Selbstablesung** ermitteln. Die Ablesevordrucke wurden Ihnen in den vergangenen Tagen zugestellt. Auf diesen Vordrucken sind die Grunddaten bereits aufgedruckt. Sie tragen also nur noch den **Zählerstand** (max. 5 Ziffern; der Zähler hat **keine Kommastellen**) und das Ablesedatum ein. Als Empfänger ist in der Regel der Hauseigentümer oder der Zustellbevollmächtigte eingetragen. Die Adresse bezieht sich jedoch auf die Abnahmestelle. **Wir möchten Sie einfach bitten, dass der Bewohner des Hauses den Zähler abliest und den Ableseabschnitt an uns zurückgibt.**

Bitte vergleichen Sie die Zählernummer, damit es zu keiner Verwechslung kommen kann.

Sollte Ihr Wasserverbrauch gegenüber dem letztjährigen Verbrauch auffallend hoch sein, bitten wir Sie um kurze Rücksprache mit uns zwecks einer evtl. Abklärung der Ursache.

Wurde bei Ihnen in den letzten Tagen ihr bisheriger Wasserzähler turnusmäßig ausgetauscht worden sein, bitten wir Sie trotzdem, Ihren Ablesezettel mit dem Stand des neuen Wasserzählers abzugeben. Die Ablesung sollte innerhalb zwei Wochen vorgenommen werden, damit die **Rückantwort bis spätestens zum 23.11.2020** bei uns eintrifft.

Die Zählerstandabschnitte können in den Rathausbriefkasten geworfen werden. Wer seinen Abschnitt nicht wegbringen kann, gibt seinen Zählerstand zusammen mit der Kundennummer telefonisch an Tel.-Nr. 08395/922-14 bzw. 08395/922-0, per Fax 08395/922-99 oder per E-Mail an franz.wohnhaas@gemeinde-tannheim.de durch. Hier bekommen Sie auch Hilfe bei Fragen oder Unklarheiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Verbrauch schätzen müssen, wenn Sie uns keine Angaben über Ihren Zählerstand machen. Anhand der Abrechnung 2020 werden auch die vierteljährlichen Abschläge für das Jahr 2021 berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisteramt - Wasserversorgung -

Wasseruhren vor Frost schützen!

Das Bürgermeisteramt möchte allen Hausbesitzern, vor allem von Roh-/Neubauten, empfehlen, die Wasseruhren vor Frost und Kälte zu schützen; also: Kellerfenster schließen und die in ungeschützten Räumen und Schächten montierten Wasseruhren frostsicher einmummeln. **Bedenken Sie bitte: Schäden an Wasseruhren, die durch Selbstverschulden entstehen, müssen zu Lasten des jeweiligen Wasserabnehmers behoben werden.**

Wichtige Regeln zum Schutz der Wasserleitungen bei Frostgefahr:

1. Alljährliche Vorbereitung

- Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster immer geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Fenster rechtzeitig instandsetzen.
- Wasserzähler und frei liegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit Isolierstoffen umhüllen. Hierzu können Kork, Glaswolle, auch Sägespäne, Torfmoos oder Säcke benutzt werden.
- Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken, mit Stroh ausfüllen oder hölzernen Zwischenboden einlegen. Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

2. Maßnahmen bei strengem Frost

- Bei strengem Frost die geschlossenen Türen und Fenster im Keller und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern zusätzlich frostsicher abdichten. Zur Abdeckung von Flächen dienen Strohmatte, Ruppen, Decken, Säcke, Pappe, möglichst in dicker Schicht, Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh- oder Altpapierfüllung abdichten.
- Hauptabsperrhähne während der Nacht und soweit möglich auch tagsüber schließen, Stockwerkswasserleitungen entleeren. Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren

der Steigestränge sofort wieder schließen. Auch im Kellergeschoss notfalls die Leitungen bis zu Hauptabsperrhahn entleeren.

- Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen Wasser langsam zufließen lassen. Höchstgelegene Zapfstelle entlüften, Leerlaufhähne schließen.
- Genügen diese Maßnahmen zum Schutz von Einfrieren nicht, so kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen oder Zapfhähnen erwogen werden. Diese Maßnahme ist ständig zu überwachen! Achtung!! Der Wasserverbrauch geht auf Rechnung des Abnehmers. Bei längeren Zeiträumen ist er erheblich.
- Eingefrorene Innenleitungen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer auftauen. Fachmann heranziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird!

Das Bürgermeisteramt bittet dringend, diese wichtigen Regeln sowohl im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten.

Achtung Hundehalter

Bitte beachten Sie unbedingt:

Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen (§ 11 Abs. 3 der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten.....).

Hundekot gehört nicht auf fremde Grundstücke, sondern in eine mitgeführte Tüte!

Wiederkehrende Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung lassen den Schluss zu, dass leider doch einige Hundebesitzer zusehen, wie ihr Hund beim Spaziergang sein "Geschäft" auf fremden Grundstücken, in Vorgärten, Hausgärten und auf Bürgersteigen erledigt. Dass durch ein solches Verhalten die Toleranzgrenze überschritten wird, ist unumstritten. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb darauf hin, dass Hundehalter verpflichtet sind, von ihren Hunden verursachte Verunreinigungen sofort und ohne besondere Aufforderung zu entfernen.

Nehmen Sie auf Ihre Mitbürger Rücksicht. Führen Sie beim Spazierengehen eine oder mehrere Tüten mit (zu entnehmen aus den Hundetoiletten), sammeln Sie die Hinterlassenschaft Ihres Vierbeiners ein und entsorgen Sie diese über die Hundetoilette oder Ihren Abfalleimer.



FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Alteisensammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass muss die diesjährige Alteisensammlung leider entfallen.

Sie können aber das Alteisen zu den üblichen Öffnungszeiten des Bauhofes in den dortigen Sammelcontainer einwerfen.

Auf Wunsch können schwere und sperrige Gegenstände von der Feuerwehr abgeholt werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei Kommandant Anton Reisch, Tel. 7658 bzw. einem der Feuerwehrmänner.

Für Ihre Unterstützung vielen Dank.

Freiwillige Feuerwehr Tannheim



Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?



VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Achtung - geänderter Termin:

Dienstag, 10.11.2020

Wie helfe ich meinem Kind bei der Hausaufgabensituation?

(Claudia Nagel-Wagner), 1 Termin, 18:30 - 21 Uhr, Kursort wird noch bekannt gegeben, Genaue Infos in der vhs Illertal

VHS Aktuell:

Die dramatische Entwicklung der Corona-Infektionszahlen hat die Landesregierung dazu bewogen weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vorzunehmen. In unserem Bereich sind aktuell davon betroffen: alle Kurse im **Bewegungs- Entspannungs- Fitness- und Tanzbereich**.

So werden ab Montag 02.11.20 bis voraussichtlich 30.11.20 alle Kurse in diesen Bereichen pausieren.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Maßnahmen bei der Eindämmung der Corona-Pandemie helfen können. Bei Fragen können Sie uns gerne eine Mail senden oder telefonisch kontaktieren. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Aufgrund der 3. Pandemiestufe sind die Hygienevorschriften dringend einzuhalten! Bitte achten Sie auf Abstand, Mund-Nasenmaske, desinfizieren Sie die Hände vor Betreten der Kursräumen, tragen Sie zur allgemeinen Verordnungsänderung bei und befolgen Sie die Vorschriften der Regierung. Änderungen werden Ihnen auf der Homepage, über email und im Mitteilungsblatt mitgeteilt.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

1.137 bestätigte Fälle

Ab Montag, 2. November 2020 sollen deutschlandweit massive Einschränkungen gelten, die das Coronavirus eindämmen sollen. Viele gesellschaftliche Bereiche werden davon betroffen sein. Dazu appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid an die Bürgerinnen und Bürger: „Wir müssen alles dafür tun, die Virusausbreitung zu verlangsamen, um das Gesundheitssystem und die Krankenhäuser nicht zu überlasten. Das ist uns bis vor kurzem ganz gut gelungen. Herzlichen Dank dafür. Zunehmend wird es schwieriger, die Infektionsketten auszumachen und zu unterbrechen. Daher bitte ich die Bürgerinnen und Bürger, soziale Kontakte auf das wirklich Notwendigste zu beschränken beziehungsweise zu vermeiden. Außerdem gilt es weiterhin, die Abstands-, Hygiene- und Sicherheitsvorgaben zu beachten. Wie unser weiterer Weg durch die Pandemie aussehen wird, hängt von uns allen ab.“

Aktuell (Stand, 30. Oktober 2020, 12 Uhr) sind 1.137 Personen im Landkreis Biberach positiv auf das Coronavirus getestet. Das sind 25 Personen (16 männlich, 9 weiblich) mehr als am gestrigen Donnerstag, 12 Uhr. In den letzten sieben Tagen haben sich 121 Personen mit dem Virus infiziert. Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 59,99. Mittlerweile sind 989 Personen wieder genesen. 38 Personen sind an und mit dem Coronavirus im Landkreis Biberach verstorben. Montag, 02.11.2020, Landkreis Biberach, 7-Tage-Inzidenz bei 83.

Budenbetrieb ab sofort einstellen - auf Halloweentouren verzichten

Das Landratsamt rät dringend, dass Budenbetreiber ihre Buden unverzüglich schließen und sich schon ab sofort bereits an die ab 2. November 2020 geltenden Regelungen halten, wonach Gastro-

nomiebetriebe und andere Freizeiteinrichtungen geschlossen sein müssen. Danach haben auch die über 240 Buden im Landkreis zu schließen und den Betrieb einzustellen. Insbesondere hinsichtlich des anstehenden Halloween wird an alle Bürgerinnen und Bürger im Interesse des Infektionsschutzes dringend appelliert, auf Halloween-Touren und -feiern zu verzichten. Nicht alles, was dieses Wochenende noch erlaubt ist, muss auch ausgereizt werden.

Landratsamt, Sportkreis, Blasmusik-Kreisverband und Kreisjugendring ziehen Bilanz der freiwilligen Maßnahmen und blicken in die Zukunft

Landratsamt, Sportkreis, Blasmusik-Kreisverband und der Kreisjugendring haben seit 1. Oktober 2020 freiwillige Maßnahmen vereinbart, um gemeinsam die Corona-Infektionsgelegenheiten zu reduzieren. Die Empfehlungen, dass alle Vereine ihre Vereinsaktivitäten in geschlossenen Räumen auf ein Minimum reduzieren und dass Chöre und Blasorchester auf Gesamtproben verzichten und stattdessen auf Registerproben oder Proben in Kleingruppen bis 20 Personen ausweichen, galt zunächst bis zum 30. Oktober 2020.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Verantwortlichen des Sportkreises, des Blasmusik-Kreisverbandes und des Kreisjugendrings wurden diese Maßnahmen und deren Auswirkungen analysiert und bewertet. Landrat Dr. Heiko Schmid, Erster Landesbeamter Walter Holderried und Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes, machen deutlich: „Gemeinsam haben wir es im Landkreis geschafft, Anfang Oktober die Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner wieder einzufangen. Damit sind wir deutschlandweit einer der einzigen Landkreise, dem das gelungen ist. Die ergriffenen Maßnahmen der Vereine haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir im Landkreis nun, trotz aktuell auch steil ansteigender Fallzahlen, als eine weniger betroffene Region, eine vergleichsweise gute Ausgangslage für die kommenden Wochen und Monate haben. Dafür wollen wir uns herzlich bei den Mitgliedsvereinen des Sportkreises, des Blasmusikverbandes sowie beim Kreisjugendring bedanken.“

Michael Ziesel als Vorsitzender des Blasmusik-Kreisverbandes, Elisabeth Strobel, Präsidentin des Sportkreises und Maria Wiedergrün als Geschäftsführerin des Kreisjugendrings versichern: „Wir werden gemeinsam mit unseren Mitgliedsvereinen den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen und bedanken uns für den konstruktiven Austausch und das gute Miteinander.“

Mitte November, noch bevor die künftig geltenden bundesweiten Maßnahmen auslaufen werden, wird deshalb ein weiteres Gespräch in diesem Rahmen stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Landratsamt mit Terminvereinbarung erreichbar

Das Landratsamt und seine Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind für Besucherinnen und Besucher, die vorab einen Termin vereinbart haben, geöffnet. Für den allgemeinen Publikumsverkehr sind die Dienststellen ab 2. November und bis auf Weiteres geschlossen. Der zentrale Zugang erfolgt in Biberach über die Rollinstraße 9. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per Mail info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Das gilt auch für die Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

Arbeitsmarkt

Zahl der Arbeitslosen im Landkreis sinkt im Oktober um über 400

Im Oktober 2020 wurden im Landkreis Biberach 3.395 Arbeitslose gezählt. Dies sind 414 weniger als im September (-10,9 Prozent), jedoch 1.125 mehr als vor einem Jahr (+49,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote im Landkreis Biberach sinkt auf 2,8 Prozent.



Vor einem Jahr lag die Arbeitslosenquote im Oktober noch bei 1,9 Prozent. Der Landkreis Biberach weist weiterhin die geringste Arbeitslosenquote aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und als einziger eine Quote von unter 3 Prozent aus.

Die Daten über die Kurzarbeit werden mit einer Zeitverzögerung erhoben. Zwischenzeitlich liegen vorläufige Daten im Landkreis Biberach vor. Im Monat April 2020 rechneten 1.132 Betriebe (März 2020: 583 Betriebe) für 20.158 Beschäftigte (März 2020: 6.659 Beschäftigte) Kurzarbeitergeld ab.

Bei der örtlichen Agentur für Arbeit, welche überwiegend Kurzarbeitslose betreut, waren im Oktober 2.343 Arbeitslose registriert. Dies sind 284 Arbeitslose weniger als im September (-10,8 Prozent) und 960 mehr als vor einem Jahr (+69,4 Prozent).

Beim Jobcenter des Landkreises, das erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut, ist die Zahl der Arbeitslosen auf 1.052 Personen gesunken. Im Vergleich der Werte zum September sind dies 130 Arbeitslose weniger (-11,0 Prozent). Zum Oktober des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosen beim Jobcenter um 165 Personen gestiegen (+18,6 Prozent).

Seit Jahresbeginn wurden 447 Arbeitsuchende (Vorjahr: 686) mit Unterstützung des Jobcenters in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle vermittelt. Im Oktober wurden 64 Integrationen gezählt. Im Vorjahr 2019 waren es 68 Integrationen.

Derzeit werden im Jobcenter 1.890 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies sind 101 weniger als im September und 20 mehr als im Vorjahr. Damit bezogen im Oktober 2020 insgesamt 3.894 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies sind 227 weniger als vor einem Jahr.

Um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, nehmen derzeit 582 (Vormonat: 484) Arbeitslosengeld-II-Bezieher an Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Zusätzlich werden vom Landkreis 239 Personen (Vormonat: 345) durch soziale flankierende Leistungen, wie Kinderbetreuung, Sucht-, psychosoziale Betreuung oder Schuldnerberatung bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Landkreis unterstützt private Wiesenbesitzerinnen und Wiesenbesitzer bei der Bio-Zertifizierung ihrer Streuobstwiese
Äpfel, Birnen, Quitten, Walnüsse - die diesjährige Ernte der heimischen Streuobstbestände hat Hochsaison. Um private Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu unterstützen, bietet der Landkreis Biberach Hilfestellung zur Bio-Zertifizierung. Durch örtliche Bündelung und jährliche Organisation der Kontrollen sollen Synergieeffekte erzielt werden, um die anfallenden Kosten für jeden Einzelnen zu begrenzen.

Anders als im letzten Jahr, ist die diesjährige Erntemengen wieder um ein vielfaches höher. Dies lässt die Preise sinken. So lohnt es sich seit vielen Jahren wirtschaftlich kaum mehr die Äpfel aufzusammeln und sich um die Bäume zu kümmern. Um das Bewirtschaften und die Pflege der Streuobstwiesen wieder attraktiver zu machen, lohnt sich unter Umständen die Bio-Zertifizierung. Auf dem Großteil der Streuobstwiesen wird das Obst ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln produziert. Durch die Umstellung auf den ökologischen Anbau erhalten die Obstbauern für einen Doppelzentner Obst deutlich mehr Geld als im konventionellen Anbau. Vor diesem Hintergrund bietet eine Biozertifizierung eine interessante Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit der Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu verbessern. So können das bei zertifiziertem Obst pro Doppelzentner bis zu 20 Euro sein, im Gegensatz dazu von nur acht Euro bei konventionellem Obst. Neben dem fehlenden Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sind weitere Kriterien wie die Wiesenbewirtschaftung zu beachten.

Informationen zur Zertifizierung gibt es unter www.ogab.info - Rubrik Bio-Zertifizierung sowie unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Ein kleines Infopaket mit allen wichtigen Informationen zur Zertifizierung kann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt werden.

Kommunaler Präventionspakt informiert:

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen während des Shutdowns - Chance und Risiko zugleich

KOMM, der Kommunale Präventionspakt des Landkreis Biberach bietet ein Online-Seminar zum Thema „Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen während des Shutdowns – Chance und Risiko zugleich“ mit Eva Weiler vom Landesmedienzentrum an. Das Online-Seminar findet am Donnerstag, 5. November 2020, von 9 bis 13 Uhr statt und ist kostenfrei.

Während des Corona-Lockdowns im Frühjahr wurden Soziale Netzwerke für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Verbindung zur Außenwelt. Welche positiven Aspekte kann man hier festhalten und welche problematischen Inhalte müssen aufgearbeitet werden? Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Selbstdarstellung, Influencer, Hate Speech, Fake News und Social Bots. All diese Begriffe und Aspekte dazu werden im Seminar vorgestellt, definiert und eingeordnet. Weiter betrachtet die Referentin die möglichen Auswirkungen, die aus viel Zeitvertreib mit Online Games entstehen können. Bedeutet viel Medienzeit auch ein größeres Risiko, in ein Suchtverhalten abzugleiten? Eingeladen sind alle, die im Beruf oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten nach Möglichkeit ein Smartphone bereithalten, denn das Seminar wird interaktiv angeboten, es gibt Teile zum Mitmachen. Den Link zur Teilnahme erhalten Personen, die sich verbindlich angemeldet haben. Anmelden kann man sich sofort bis zum 5. November 2020 per E-Mail bei Heike Küfer, Kommunale Suchtauftrags im Landkreis Biberach unter heike.kuefer@biberach.de.

Wandern im Landkreis Biberach

Startschuss für einheitliche Wanderwegsschilder

Wer auf Schusters Rappen unterwegs ist, soll sich künftig im ganzen Landkreis an einer einheitlichen Beschilderung orientieren können. Landrat Dr. Heiko Schmid gab zusammen mit Bürgermeister Mario Glaser in Ingerkingen den Startschuss zu diesem Projekt. Der Landkreis Biberach ist kein klassisches Wandergebiet wie das Allgäu oder die Schwäbische Alb, dennoch finden sich hier viele landschaftlich reizvolle Stellen und kulturelle Höhepunkte. „Ausgewählte Wege erschließen diese Orte und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an – Familien, Spaziergänger, ambitionierte Wanderer. Auch der Tourismus betont den Nutzen eines solchen Konzepts“, unterstreicht Landrat Dr. Heiko Schmid. Die Weiterentwicklung der Wanderwegkonzeption soll für Einheimische und Touristen im ganzen Kreis eine einheitliche Beschilderung bieten – mit dem Wandern hört man schließlich nicht an der Gemeindegrenze auf. Bereits 2013/14 wurden im Westen des Landkreises in einigen Gemeinden Wanderwege ausgeschildert. Diese Systematik wird nun aufgegriffen und auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.

Der Kreistag beschloss deshalb 2018 die Finanzierung der Planung und des Beschilderungsmaterial. Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive der Produktion von Informationsmaterial auf rund 190.000 Euro. Die Gemeinden übernehmen im Gegenzug den Aufbau der Wegweiser und die Pflege der Schilder.

Die Planung erfolgte durch Hans-Georg Sievers vom Planungsbüro für Wandertourismus im Austausch mit den Kommunen und den Verantwortlichen des Schwäbischen Albvereins. Die ersten Schilder brachten nun Landrat Dr. Heiko Schmid und Schemmerhofens Bürgermeister Mario Glaser in Ingerkingen an. Dort führt künftig ein Wanderweg unter anderem zum Naturschutzgebiet „Gedüngtes Ried“. „Ich freue mich sehr, dass der Startschuss in Ingerkingen fällt – die Gemeinde Schemmerhofen ist voller schöner Ecken, das zeigen wir auch anderen gerne“, betont Bürgermeister Mario Glaser.

Zu den Hauptwanderwegen des Schwäbischen Albvereins und örtlichen Wanderwegen treten künftig auch eigens hervorgehobene „Barockpfade“, die besonders reizvolle oder kulturhistorisch interessante Routen markieren. „Die Barockpfade werden wir nicht nur in Print- und Onlinepublikationen bewerben, sondern auch über die Oberschwaben Tourismus-GmbH“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist für uns nicht zuletzt auch eine Frage



des so genannten Sanften Tourismus – und umweltverträglicher und näher in der Natur als zu Fuß lässt sich unser schönes Oberschwaben kaum erkunden.“

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach erhält EU-Fördermittel

Das Oberschwäbische Museumsdorf erhält eine großzügige Unterstützung durch die Europäische Union (EU). 184.800 Euro fließen im Rahmen eines LEADER-Projekts in Infrastrukturmaßnahmen des Freilichtmuseums Kürnbach.

Das Projekt „Geschichte mit Zukunft: Museumsdorf nachhaltig – attraktiv – innovativ“ des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach ist der EU einiges wert: Nach der ersten Entscheidung des Steuerungskreises der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben stimmte nun auch das Regierungspräsidium Tübingen als Bewilligungsbehörde dem Förderantrag zu. „Dass LEADER uns bereits zum zweiten Mal eine hohe Fördersumme bewilligt hat, zeigt die große Bedeutung und Strahlkraft, die Kürnbach für die Kultur und den Tourismus in der Region hat“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid erfreut. „Diese erneute Förderung macht uns sehr dankbar und auch stolz.“

Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunft

Durch die EU-Förderung können nun mehrere Maßnahmen realisiert werden, die inhaltliche und infrastrukturelle Modernisierungen für das Museumsdorf bedeuten. So wird ein barrierefreies Sanitärgebäude gebaut, das die veraltete Anlage im Tanzhaus ersetzen wird. Durch eine Neugestaltung der Kieswege wird außerdem die Barrierefreiheit des Geländes verbessert. Weiterhin werden die Lichtanlagen stückweise modernisiert und durch energieeffiziente LED-Leuchtmittel erneuert.

Auch inhaltlich wird es einige Neuerungen geben. Das Museumsdorf plant einen Streuobstwiesen-Parcour, um Themen wie Nachhaltigkeit und Sortenvielfalt für die Besucherinnen und Besucher noch erlebbarer zu machen. Der Spielplatz erfährt durch den Bau eines großen Baumhauses eine Aufwertung, um das Museumsdorf für Familien noch attraktiver zu machen. „Uns ist es wichtig, dass wir unseren Zielgruppen einen informativen, aber auch unterhaltsamen Museumsbesuch bieten – das Baumhaus wird für die Kinder sicher ein echtes Erlebnis werden“, so Landrat Dr. Schmid.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O. Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

e-mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

e-mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 8. – 14. Nov 2020

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

Impuls zum Hochfest des Hl. Martin

Nicht der Kopf muss zerbrochen werden, um in der Wahrheit weiter zu kommen, sondern das Herz.

Dieses Zitat wir dem Hl. Martin von Tours zugeschrieben.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 7. November

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse als Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin (f. *Maria Pavic*)

19.00 Uhr Eich Patrozinium zum Hochfest des Hl. Martin (f. *d. Leb. und Verst. der SE*)

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis

Hl. Martin, Diözesanpatron

-Kollekte Martinusmantel-

09.00 Uhr Berk Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin

09.00 Uhr Hasl Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin (f. *Ralf Wachter, wir gedenken auch Luzia u. Georg Wachter, Bernd Kohberger, Maria u. Ignaz Riegger, Anna u. Anton Riegger u. verst. Angeh.*)

10.15 Uhr Rot Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin (f. *Karl, Josef u. Maria Schmidberger, wir gedenken auch August u. Monika Sauter, August Sauter jun., Eberhard, Werner u. Gretl Sauter*)

10.15 Uhr Tann Patrozinium (f. *Anneliese Schreiner, wir gedenken auch Isolde u. Paul Imhof*)

11.30 Uhr Hasl Taufe von Simon Bayer u. Gabriel Josef Rehm

17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

Montag, 9. November – Weihetag der Lateranbasilika

19.00 Uhr Rot Lobpreis

Dienstag, 10. November – Hl. Leo der Große, Papst

07.40 Uhr Tann Schülereucharistie (Klasse 3+4)

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeyer



Mittwoch, 11. November – Hochfest des Hl. Martin, Diözesanpatron

07.40 Uhr	Berk	Schülergottesdienst (Klasse 1-4)
08.25 Uhr	Hasl	Rosenkranzgebet
09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. Johanna u. Richard Walter u. verst. Angeh.)
19.00 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. Theresia, Hildegard u. Benedikt Merk, Verst. d. Fam. Hörnle [Wi])

Donnerstag, 12. November – Hl. Josaphat, Bischof

07.30 Uhr	Rot	Schülergottesdienst (Klasse 3+4)
19.00 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Norbert Huber, wir gedenken auch Ernst Brehm u. verst. Angeh., Verst. d. Fam. Roskoschny, Rita Kiwak, Verst. d. Fam. Solonowicz)

Freitag, 13. November – Allerheiligen des Prämonstratenserordens

07.45 Uhr	Hasl	Schülergottesdienst (Klasse 3+4)
10.30 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Antonie u. Josef Weber, wir gedenken auch Maria u. Josef Häusle, Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranzgebet

Samstag, 14. November – Hl. Siard, Prämonstratenser

19.00 Uhr	Tann	Vorabendmesse mit anschl. Gefallenen-Ehrung (f. Siegfried Fakler, wir gedenken auch Josef, Rosa u. Helga Fakler, Xaver Graf u. verst. Angeh.)
-----------	------	---

Sonntag, 15. November – 33. Sonntag im Jahreskreis Volkstrauertag

-Diaspora-Kollekte-

08.45 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. die Gefallenen unserer Gemeinde) anschl. Gefallenen-Ehrung
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. Josefine Bader, wir gedenken auch Willi Höss, Josef Höss u. verst. Angeh.) anschl. Gefallenen-Ehrung
10.15 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (f. Willi Jägg u. verst. Angeh., wir gedenken auch Erika u. Josef Jägg) anschl. Gefallenen-Ehrung
10.15 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. Karl Gindele, wir gedenken auch Verst. d. Fam. K. Müller u. Fam. G. Kiefer, Helmut Butscher, Kreszentia Schwarz) anschl. Gefallenen-Ehrung
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranzgebet

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 8. November, 32. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Hl. Messe aus Walldürn (K-TV)

Sonntag, 15. November, 33. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Hl. Messe aus Mainz (ZDF)

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag 08.11.

10.15 Uhr Patrozinum

Marlena Erle - Sandra Schlecht
Sophia Schad - Lena Schad



Samstag 14.11.

19.00 Uhr Vorabendmesse zum Volkstrauertag

Marco Fakler - Moritz Bischof
Sophia Villinger - Annika Langlouis

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Die Gottesdienstbesucher müssen im Gottesdienst eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Gemeindegesang ist nicht möglich. Lediglich die Schola darf mit max. 8 SängerInnen singen.
- Beerdigungen dürfen mit maximal 100 Personen begangen werden.

- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher beim Eingang namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Dies gilt für alle Gottesdienstformen und sowohl an Sonntagen wie an Werktagen. Bitte verwenden Sie hierfür die Kontaktdaten-Formulare, die in den Kirchen ausliegen und die Sie auch auf der Homepage finden. Sie können beim Gottesdienstbesuch gerne ein paar Vordrucke mit nach Hause nehmen und dann diese jeweils zum Gottesdienst ausgefüllt mitbringen.
- In Haslach gibt es für alle Sonntagsgottesdienste weiterhin Platzkarten, in den anderen Gemeinden nur an bestimmten Anlässen.

Informationen



„Meins wird Deins“ - KLEIDER TEILEN ZU SANKT MARTIN

„Jeder kann St. Martin sein“. Seit 18 Jahren gibt es die Aktion „Meins wird Deins“ von „aktion hoffnung“ im Bistum Augsburg und dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ in Aachen. Diese **Kleiderteilaktion** hat sich

zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt.

Kinder und Eltern unseres Kindergartens „Zum guten Hirten“ werden sich dieses Jahr an der Aktion beteiligen. **Wir alle können mitmachen und Martin sein...**

...und ein gut erhaltenes Kleidungsstück spenden.

Mit den Erlösen aus der Aktion werden in diesem Jahr Kinder in der Ukraine, die meist ohne ihre Eltern aufwachsen müssen, unterstützt. In Tageszentren erhalten diese Kinder eine ganzheitliche Betreuung.

Gebeten wird um ein einziges, aber sehr schönes Kleidungsstück.

Für die Aktion werden Baby-, Kinder-, Damen- und Herrenkleidung gesammelt. **Wichtig, dass jedes gespendete Kleidungsstück sehr gut erhalten ist.**

Die Erlöse der Aktion gehen komplett an das Projekt in der Ukraine. Jedes verkaufbare Kleidungsstück wird ein buntes Etikett mit dem Logo der Aktion „Meins wird Deins“ erhalten und dann in den VINTY'S Secondhand-Modeshops der aktion hoffnung in Augsburg, Ettringen und Nürnberg verkauft. **So wird aus jeder Kleiderspende eine Geldspende.**

Geben Sie ein gut erhaltenes und verkaufbares Kleidungsstück im Kindergarten „Zum guten Hirten“ oder vom 7. bis 11. November in der Pfarrkirche Tannheim ab.

Informationen zur Aktion: <https://www.aktion-hoffnung.de/Meins-wirdDeins>

Auskunft erteilt: Paul Ziesel (1709)

Adventskalender Bestellservice der Ministranten

Wir Ministranten möchten gerne eine Adventskalendersammelbestellung für Sie durchführen.





Der Kalender mit dem Titel „Auszeit für die Seele“ vom Vivat Verlag beginnt am 1. Adventssonntag und endet am 2. Weihnachtsfeiertag. Er lädt ein, sich jeden Tag einen kleinen Moment der inneren Einkehr zu gönnen.

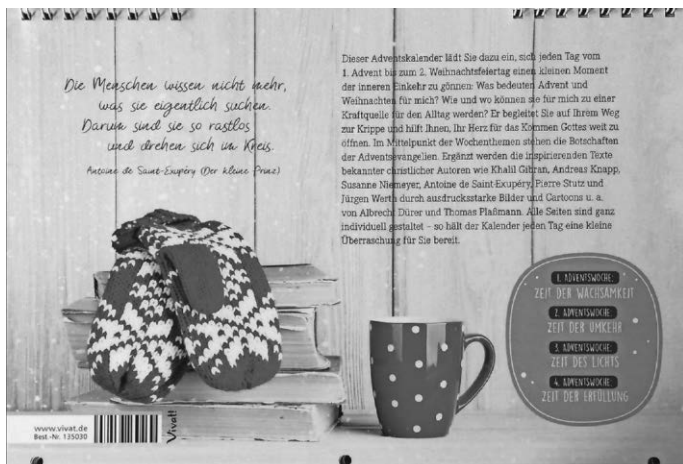
Der Preis beträgt 6 €.

Da wir coronabedingt die Kalender nicht nach dem Gottesdienst anbieten können, werden wir Ihre Bestellung telefonisch entgegennehmen und die Kalender rechtzeitig zum 1. Advent zu Ihnen nach Hause liefern.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum 08. November 2020 bei Familie Frank unter der Telefonnummer 934710 auf.

Wir hoffen Ihnen damit eine Freude machen zu können.

Herzliche Grüße von den Tannheimer Ministranten



Erstkommunion 2021

Mit aktuellem Stand des Redaktionsschlusses dieser Mitteilungen (Mo, 2.11., 10.00 Uhr) können die Elternabende für die Eltern der Erstkommunionkinder 2021 unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht! Abstände! Händedesinfektion!) stattfinden. Am Mo, 16.11. um 20.00 Uhr im Jugendhaus St. Norbert in Rot (für die Pfarreien Rot, Ellwangen und Haslach).

Am Mo, 23.11. um 20.00 Uhr im Pfarrstadel Berkheim (für die Pfarreien Berkheim und Tannheim).

Bitte achten Sie aber vorsichtshalber auch im nächsten Mitteilungsblatt nochmals genau auf die aktuellen Veröffentlichungen bzw. rufen Sie die Infos auf der Homepage ab. Möglicherweise gibt es auch einen Ortswechsel, das würde bedeuten, dass der kurze Elternabend in der Kirche stattfindet.

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeieren können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 29. November, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 6. Dezember, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 13. Dezember, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 13. Dezember, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 10. Januar 2021, 11.30 Uhr in Rot

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Aufruf von Bischof Fürst zur Aktion Martinusmantel

„Solidarisch - gerade jetzt“

Liebe Schwestern und Brüder, die Corona-Pandemie mit ihren einschneidenden Folgen für das Zusammenleben hat bei vielen Menschen die Alltags- und Arbeitsroutine abrupt unterbrochen. Alle können ein Lied davon singen: Soziale Distanz, das tägliche Neuorganisieren von Kinder-Betreuungszeiten, Verzicht auf liebgeordnete Gewohnheiten und manches mehr sind uns ständige Begleiter geworden. Dankbar

bin ich in diesen herausfordernden Zeiten für den solidarischen Zusammenhalt, den ich erlebt habe.

Große Sorge bereiten mir die Ängste der Menschen um ihren Arbeitsplatz. Noch immer sind Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, fürchten um den Verlust ihres Arbeitsplatzes oder haben diesen bereits verloren. Sie sehen mit bangem Blick in eine von finanziellen Sorgen und Existenzängsten bedrohte Zukunft.

Die Aktion Martinusmantel und die Mitarbeitenden in den Erwerbslosen-Projekten wissen um die Nöte der Jugendlichen und Erwachsenen, die auf dem Arbeitsmarkt vor besonderen Herausforderungen stehen und jetzt **auch** von den Auswirkungen der Pandemie existentiell betroffen sind. Wir dürfen sie gerade in dieser schwierigen Situation nicht alleine lassen.

Mit Ihrer Spende zum Gedenktag unseres Diözesanpatrons, des heiligen Martin, unterstützen Sie Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die Menschen einen neuen Zugang zu Ausbildung und Arbeit öffnen. Bitte helfen Sie mit, Menschen eine Chance auf Arbeit zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Gottes Segen begleite Sie alle in diesen besonderen Zeiten, Ihr

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Bonifatiuswerk „Werde Hoffnungsträger!“

Ihre Spende zum Diaspora-Sonntag, 15. November 2020, DANKE!

Die Flyer dazu können Sie am kommenden Sonntag in der Kirche mitnehmen.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

In der Zeit **vom 02. - 06.11.2020** hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfr. Friedemann Glaser, Tel. 0 75 63 / 24 08, Bahnhofstr. 6, Kißlegg, die Vertretung.

Ab 07.11.20 ist Pfarrer Christoph Stolz unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 wieder erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

Bei unseren Gottesdiensten gelten die am Gemeindehaus angeschlagenen Regeln.

Das Land Baden-Württemberg hat die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Es wurden jetzt auch vom Oberkirchenrat Stuttgart wieder verschärfte Vorgaben von Schutzmaßnahmen an die Kirchengemeinden ausgegeben.

- Bitte bringen Sie Ihre Maske zum Gottesdienst mit.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen. Das Mitsprechen des Psalm und des Vaterunser darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.“

Psalm 130, 4

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach



Sonntag, 15. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Absage

Wegen den verschärften Pandemievorschriften muss die Veranstaltung „Frühstück für alle“ am Samstag, 14. November leider abgesagt werden.

VEREINSMITTEILUNGEN

NARRENZUNFT DAASCHORA-WEIBLA TANNHEIM E.V.



Absage Generalversammlung

Liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona Situation und der daraus resultierenden Verordnungen, wird die Generalversammlung am 14.11.2020 abgesagt.

Zu gegebener Zeit werden wir diese neu terminieren.

Die Vorstandschaft

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Liebe Mitglieder,

für alle, die noch nicht informiert sind teilen wir mit, dass wir aufgrund der bundesweiten Corona-Maßnahmen ab dem 02.11.2020 bis vorläufig zum Ende des Monats keinerlei Trainings und sportliche Aktivitäten anbieten können.

Sobald wir wieder starten dürfen, werden wir euch zeitnah informieren.

Wir hoffen, dass Ihr Euch mit dem erlaubten Individualsport fit halten könnt.

Es grüßt Euch

Hannelore Sparakowski

Sportverein Tannheim e.V.

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

Hans-Josef Hotz neuer VdK-Landeschef

- Thomas Schärer neuer Landesgeschäftsführer

Nach fast zehn Jahren gibt es einen Wechsel an der Spitze des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hans-Josef Hotz (64) aus Mühlhausen/Kraichgau wurde auf dem 18. VdK-Landesverbandstag zum neuen Vorsitzenden gewählt. Hotz, der in den vergangenen 23 Jahren als hauptamtlicher VdK-Landesgeschäftsführer gewirkt hatte, trat die Nachfolge von Roland Sing (79) aus Leinfelden-Echterdingen an. Sing hatte altershalber nicht mehr kandidiert. Er hatte den Südwest-VdK seit dem Frühjahr 2011 geführt und teils in Personalunion auch als Vizepräsident des VdK Deutschland fungiert. Auf dem coronabedingt „abgespeckten“ Verbandstag im Oktober, in der Porsche-Arena, wurde Roland Sing im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl (CDU) feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg ernannt. Neuer Landesgeschäftsführer in Stuttgart ist Thomas Schärer (57) aus Sigmaringen. Neu besetzt wurden auch die Posten des Bezirksverbandsvorsitzenden Nordwürttemberg (NW) und des Bezirksgeschäftsführers NW. Diese Ämter hatten zuvor ebenfalls Roland Sing als Vorstand und Hans-Josef Hotz als Geschäftsführer ausgeübt. Sie wurden nun von Joachim Steck (57) aus Waiblingen und Stefan Pfeil (53) aus Mainhardt beerbt.

Roland Sing jetzt VdK-Landesehrentvorsitzender

Im Oktober 2020 ging beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg eine Ära zu Ende. Der langjährige Landesverbandsvorsitzende und frühere VdK-Vizepräsident Roland Sing wurde feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Sing (79), der im Südwesten viele Jahre auch als Vorsitzender des Landes Seniorenrats wirkte, hatte den VdK Baden-Württemberg seit 2011 sehr erfolgreich geführt. Zuvor hatte er bereits als VdK-Landesvize und Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg viele Akzente gesetzt. In seine Amtszeit fallen nicht nur ein beträchtlicher, kontinuierlicher Mitgliederanstieg sowie der Ausbau des Beratungsstellennetzes und der VdK-Mitgliederserviceleistungen, sondern zudem einige sozialpolitische Erfolge. So hatte sich Sing beispielsweise jahrelang für die Gleichstellung der Demenzzkranken in der Pflegeversicherung (seit 2017), aber auch für die Abschaffung der Praxisgebühr eingesetzt, zudem für die 2021 kommende Grundrente. Der Rat des Gesundheits- und Sozialexperten ist weiterhin gefragt. Für seinen großen gesellschaftlichen Einsatz wurde Roland Sing vielfach hoch geehrt – 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Auswärtige Vereine

Imkerverein Iller- und Rottal

Mitteilung

Liebe Imker und Imkerinnen!

Jetzt ist die Zeit um die Völker für die Herbst- und Winterbehandlung weiterzubehandeln. Hierzu kann man z. B. Varro Med einsetzen. Wer noch Behandlungsmittel benötigt, kann es beim Vorstand käuflich ab sofort unter Tel. 08395 636 erwerben.

Der Vorstand

SSG Illertal e.V.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation haben wir uns entschieden in dieser Saison folgende Events abzusagen:

- Skibasar 2020
- SSG Opening 2020
- Kidscamp 2021
- Ischgl 2021
- Grill & Chill 2021

Wir bitten um Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Ihre Ski- und Snowboardlehrer/innen der SSG Illertal e.V.

PS: Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.ssg-illertal.de

DRK-Kreisverband Biberach

Glücksmomente erfüllen Herzenswünsche

Noch einmal einen Traum wahr werden lassen, noch einmal einen Herzenswunsch erfüllen: Die Aktion „Glücksmomente“ des DRK-Kreisverbands Biberach macht genau dies für unheilbar kranke Menschen jeden Alters möglich. So konnten sich vor Kurzem zwei Freundinnen nach Jahren wieder treffen und ein Mann ein letztes Mal gemeinsam mit seiner Familie nach Südtirol reisen. Angehörigen gelingt es oft nicht mehr, die Wünsche schwerkranker Menschen zu erfüllen. Allein der Transport stellt in vielen Fällen schon eine unüberwindbare Hürde dar. Für die Glücksmomente des DRK steht deshalb geschultes Personal mit einem speziellen Fahrzeug mit medizinischer Ausrüstung bereit. Um die Fahrt so angenehm wie möglich zu gestalten, sind zusätzlich ein DVD-Player, eine Musikanlage, ein kleiner Kühlschrank für Kaltgetränke und eine spezielle Lichtanlage integriert.

Die Begleitung übernehmen Ehrenamtliche, die durch Ärzte und erfahrene Kräfte der spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung geschult worden sind. Finanziert werden die Glücksmomente ausschließlich über Spenden und Sponsoren. Für diejenigen, die einen Wunsch erfüllt bekommen, ist der Ausflug somit kostenlos. In diesem Sommer wurde zwei langjährigen Freundinnen ein Treffen ermöglicht, auf das die beiden jahrelang aufgrund von schwerer Krankheit und der unterschiedlichen Wohnorte hatten warten



müssen. Die beiden Frauen wollten sich ein letztes Mal sehen, was mit der Unterstützung der Ehrenamtlichen funktionierte. Bei Kaffee und Kuchen wurde viel gelacht und alte Geschichten erzählt. Für die beiden Frauen ein unvergesslicher Nachmittag.

Unvergesslich war auch die mehrtägige Reise eines Mannes mit seiner Ehefrau und seinen Kindern nach Winnebach (Südtirol). Ausflüge wie dieser bedürfen natürlich einer intensiven Vorbereitung. Im Vorfeld gab es einen engen Austausch zwischen dem Wünschenden, den Angehörigen, den Ehrenamtlichen, dem DRK und den Zuständigen am Zielort.

Der Mann wollte noch ein letztes Mal nach Südtirol in jene Pension, in der er viele Jahre mit seiner Familie Urlaub gemacht hatte. Er und seine Frau reisten im „Glücksmomente“-Wagen, da eine dauerhafte medizinische Versorgung notwendig war. Sowohl der Mann als auch seine Frau meisterten diese Herausforderung mit Unterstützung der Ehrenamtlichen.

Bei einem Ausflug an einen See mit Blick auf die Dolomiten wussten alle Mitglieder der Reisegruppe, dass es sich gelohnt hatte, dem Schwerkranken diesen Wunsch zu erfüllen. Überhaupt ist es für die Ehrenamtlichen sehr berührend zu sehen, welche Freude sie den Menschen machen können und wie viel Vertrauen ihnen die Familien entgegenbringen, indem sie sie an diesen sehr persönlichen Momenten teilhaben lassen.

Fragen zum Thema „Glücksmomente“ beantwortet Daniela Ruf vom DRK gerne unter Telefon 07351/1570-32 oder per E-Mail an daniela.ruf@drk-bc.de.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Erneuter digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Nachdem die Jugendarbeit in den Vereinen nun (fast) überall wieder angelaufen ist kommen aufgrund der steigenden Zahlen und Pandemiestufe drei im Land schon wieder einige Zweifel und Unsicherheiten auf. Deshalb bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. nochmals einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Dieser findet am Dienstag, 10. November von 19.00 bis 20.00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Es wird aktuelle Hinweise zur neuen Corona-Verordnung der Kinder- und Jugendarbeit geben und wie immer Raum für Fragen und aktuelle Themen aus den Vereinen vor Ort sein. Jugendarbeit ist wichtig, deshalb sollen Möglichkeiten, wie diese auch unter schweren Bedingungen stattfinden kann, aufgezeigt werden. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Hegering Biberach - Jägervereinigung Biberach

Benefizaktion des Hegeringes

Weil die traditionelle Waldweihnacht am 4. Advent im Burrenwald ausfällt, plant der Hegering für seine diesjährige Benefizaktion anders: Statt Glühwein und Wildwurst am Hermandsteich schnüren die Jäger ein Paket zum Kauf.

„Waldweihnacht daheim“, beschreibt der Andreas Kübler die Idee. Das Paket beinhaltet alles, was für weihnachtliche Stunden als Gruß der Waidmänner brauche, so der Leiter des Hegeringes: Eine Flasche feinen Bio-Glühwein, zwei Paar Pfefferbeißer, ein Gläsle Wildschweinleberwurst, ein Fläschle Kräuterlikör, fair gehandelte Süßigkeit sowie eine CD mit wunderschönen Weihnachtsliedern von Sabine Lambsfuß (geborene Lessmeister) – schön verpackt mit Weihnachtsdeko aus dem Wald.

Das Weihnachtspaket des Hegeringes kostet 22 Euro. Vorzubestellen ist es per E-Mail an akuebler@gmx.info und kann am Samstag, 12. Dezember, zwischen 9 und 14 Uhr am Stand des Hegeringes in der Bahnhofstr 14 abgeholt werden. Fünf Euro pro Paket gehen an den Hilfsfonds „1:1 – Mensch zu Mensch“ unter dem Dach der Bürgerstiftung, der seit nunmehr fünf Jahren mit vielen kleinen Maßnahmen unbürokratisch große Hilfen für in Not geratene Menschen einsetzt. Laut Kübler eine starke Initiative, die gerade zuletzt in der Coronazeit auch vielen jungen Menschen auch den Weg zum Lernen daheim bereitet habe.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Leider muss unsere Wallfahrt (Buswallfahrt: Zuversicht wecken und bewahren), nach Flüeli (SCHWEIZ) am 7. und 8. November 2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Wir bitten um Beachtung!

cura familia

Schnelle Hilfe für Familien in Not

... damit Ihr Haushalt bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

e-mail cura-familia@landvolk.de

Internet www.cura-familia.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue aufschlussreiche Sachbücher

Latif, Mojib: **Heißzeit: mit Vollgas in die Klimakatastrophe - und wie wir auf die Bremse treten** (2020/510)

(Über die Ursachen des Klimawandels und die Notwendigkeit, rasch und konsequent gegenzusteuern.)

Busse, Tanja: **Das Sterben der anderen: wie wir die biologische Vielfalt noch retten können** (2020/609) (Naturschützer schlagen Alarm: Sie haben beobachtet, dass die Zahl der Insekten in den letzten 27 Jahren um mehr als 75 Prozent abgenommen hat.)

Sievers, Annette: **Bodensee mit Kindern: die 333 schönsten Ausflüge & Freizeittipps rund um den ganzen See** (2020/506) (Reiseführer für den Bodensee, eines der beliebtesten Urlaubsgebiete, das auch häufig mit Kindern aufgesucht wird. Vor die Haustür, fertig – los!)

Schönborn, Christoph: **Zeit der liebenden Aufmerksamkeit: ein Begleiter für die Fasten- und Osterzeit** (2020/508) (Lebensnahe Betrachtungen zu den Sonntags-Evangelien des österlichen Weges.)

König, Helga: **Basteln und Handarbeiten für Senioren** (2020/524) (Auch mit etwas eingeschränkter Motorik haben Senioren den Wunsch ihre Zeit mit Basteln und Handarbeiten zu verbringen.)

Hutter, Eva: **Gärtnern für aktive Rentner: praktische Tipps und Anleitungen** (2020/527) (Gärtnern macht fit, den Kopf frei und hebt die Stimmung. Damit sie sich bis ins hohe Alter an ihrem grünen Paradies erfreuen können, sollten sie jedoch ihren Garten seniorengerecht gestalten.)

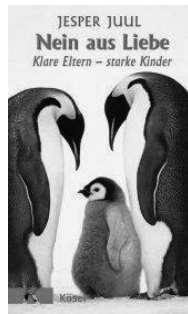
Brand, Christa: **Pfingstrosen: Rosenpracht ohne Dornen** (2020/526)

(Mehr als 100 abgebildete Pfingstrosensorten, Einige davon mit ausführlichen Porträt und Praxistipps.)



Mutschelknaus, Katja: **LandfrauenKüche** (2020/528) (14 bayerische Landfrauen kochen mit Herz und Leidenschaft. Nachkochen für zu Hause. Die Lieblingsrezepte der Landfrauen sind authentisch, alltagstauglich und lecker.)

Juul, Jesper: **Nein aus Liebe: klare Eltern - starke Kinder** (2020/509) (Der bekannte Familientherapeut ermutigt Eltern, mit gutem Gewissen nein zu sagen.)



Biemann, Christoph: **Buchstabenzauber: wie Sie Ihr Kind fürs Lesen begeistern** (2020/387) (Ratgeber für Eltern, die ihrem Kind das gedruckte Buch nahebringen möchten.)

Quent, Matthias: **Deutschland rechts außen: wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können** (2020/180)

Detailreiche Analyse über das Wiedererstarken rechtsextremer Strömungen in Deutschland.)

Rees, Anuschka: **Beyond beautiful: wie wir trotz Schönheitswahn zufrieden und selbstbewusst leben können** (2020/178) (Wie man trotz gesellschaftlicher Schönheitsideale und Beeinflussung durch Instagram zu einem gesunden Selbstwert finden kann.)

Desmond, Tim: **Shit happens: Anleitung zum Menschsein in einer beschissenen Welt** (2020/507) (Achtsamkeit, Mitgefühl, Verständnis für andere und Änderung der Blickrichtung als Hilfen, mit Problemen und Leid besser umzugehen.)

Katerina Jacob: **Alles nur Theater: Mein abgefahrenes Leben auf Tournee** (2020/523) (Biografie) (Katerina Jacob erzählt von all den absurden, komischen, schockierenden und außergewöhnlichen Dingen, die sie auf ihren Tourneen erlebt hat.)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Kloster Bonlanden

Öffnungszeiten im November 2020

für Kuchen-Abholung, Klosterladen und Büchershop

Entsprechend den aktuellen Corona-Vorgaben ist unser Tagungszentrum mit Krippenweg und Klostercafé im November 2020 nicht geöffnet.

Die Abholung von Kuchen für den Verzehr zuhause ist jedoch möglich.

Gerne haben wir für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet für Kuchen-Abholung, für den Klosterladen und den Büchershop:

Von Dienstag bis Freitag, jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr sowie an den Samstagen und Sonntagen, jeweils von 11.00 bis 16.00 Uhr. Weitere Informationen finden Sie unter www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen bleibende Gesundheit!

Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden

Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal

Gesprächskreis pflegende Angehörige im November abgesagt

Aufgrund der aktuell verschärften Regelungen in der Corona-Pandemie sagen Caritas und Diakonie die geplanten Treffen der Gesprächskreise für pflegende Angehörige im November ab. Im Illertal betrifft es den Termin am Mittwoch, 11.11.

Gerade im November, dem Monat mit viel Nebel, kurzen und kalten Tagen, sind die Treffen als wärmender Lichtblick für Angehörige eigentlich willkommen. Wegen der steigenden Infektionszahlen wollen die Verantwortlichen weder die Angehörigen noch indirekt

ihre Betreuten dem Risiko einer Ansteckung aussetzen, aber trotzdem den Zusammenhalt und die Gemeinschaft mit ihnen pflegen. Gefragt sind dabei Kreativität und Phantasie, die möglichen Wege schriftlich oder telefonisch zu nutzen. Auf jeden Fall stehen den Angehörigen dafür die Mitarbeiter/innen der Fachdienste Hilfen im Alter zur Verfügung: für das Illertal ist dies Irene Richter von der Diakonie Biberach, Mobil 0174 / 5836736.

Wichtige Informationen finden Angehörige im Internet unter www.basisversorgung-biberach.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Erneutes Besuchsverbot in den Kliniken

Sana Kliniken reagieren auf steigende Infektionszahlen im Landkreis Biberach mit weiteren Sicherheitsvorkehrungen

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Infektionszahlen im Landkreis Biberach und einer möglicherweise hohen Dunkelziffer an unbemerkt asymptomatischen Infizierten werden die Sicherheitsmaßnahmen in den Sana Kliniken zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern weiter erhöht. Im Rahmen dessen gilt ab kommenden Montag unter anderem ein Besuchsverbot für alle Sana-Standorte im Landkreis einschließlich der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn. Der Zutritt für Besucher ist damit nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Deutschlandweit ist die Anzahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen in den vergangenen Wochen kontinuierlich angestiegen und auch die Lage im Landkreis Biberach entwickelt sich dieser Tage dynamisch. In Anbetracht dessen sowie dem sich abzeichnenden weiteren Anstieg der Inzidenz vor Ort werden die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in den kommenden Tagen weiter erhöht. Dazu gehört ab Montag, den 2. November 2020 auch ein Besuchsverbot in den Kliniken an den Standorten Biberach und Laupheim sowie in der Fachklinik für Neurologie Dietenbronn, in der sich seit Oktober dieses Jahres auch die Klinik für geriatrische Rehabilitation befindet. Besuche am Krankenbett sind dann nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu gehören beispielsweise werdende Väter (Geburt < 24 Stunden) beziehungsweise Kindsväter auf der Wöchnerinnenstation sowie Angehörige von Patienten auf der Palliativ-Einheit oder Patienten mit einer deutlichen Zustandsverschlechterung. Ebenfalls vom Betretungsverbot ausgenommen sind Notfälle sowie Patienten, die zu einem ambulanten Termin einbestellt sind. Vor beziehungsweise beim Betreten der Kliniken müssen ambulante Patienten dabei weiterhin einen Fragebogen zur Risikoerfassung ausfüllen. Um eventuelle Wartezeiten bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab von der Homepage der Klinik heruntergeladen und zuhause ausgefüllt werden.

Ein allgemeines Besuchsverbot herrschte entsprechend einer Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg bereits ab Mitte März, seit Mai waren Besuche unter strengen Sicherheitsvorkehrungen wieder möglich. „Seit dem Beginn der Pandemie beobachten wir die Infektionszahlen sehr genau. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist das Besuchsverbot in unseren Häusern ein notwendiger Schritt, um unsere Mitarbeiter und Patienten zu schützen“, erklärt Sana-Geschäftsführerin Beate Jörßen. „Uns ist bewusst, dass dies für unsere Patienten und deren Angehörige eine große Einschränkung bedeutet, allerdings steht der Schutz der Gesundheit für uns immer an erster Stelle. Wir hoffen daher auf Verständnis für diese Maßnahme.“

Zu den weiteren Maßnahmen der nun greifenden höheren Sicherheitsstufe im Präventionskonzept der Kliniken, die immer der aktuellen Pandemielage im Landkreis entspricht, gehört auch die erneute Ausweitung des Abklärungsbereiches, in dem COVID-19-Verdachtsfälle isoliert von allen anderen Patienten diagnostiziert und versorgt werden. Außerdem erfolgen in den kommenden Tagen eine bedarfsgerechte Anpassung der Belegkapazitäten sowie eine erste Reduzierung von elektiven Behandlungen. Das heißt, planbare Eingriffe werden im Rahmen dessen nach ihrer medizinischen Dringlichkeit bewertet und je nach Aufkommen an Notfallpatienten und COVID-19 Patienten im Klinikum gegebenenfalls umdisponiert. Dabei wird individuell von Fall zu Fall abgewogen, bei welchen Behandlungen eine mögliche Verzögerung medizinisch vertretbar und mit keinerlei



Nachteilen (Verschlechterung der Prognose, starke Schmerzen etc.) für den Patienten verbunden ist. „In den nächsten Wochen wird es in erster Linie erneut darauf ankommen, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Dies erfordert weiterhin maximale Flexibilität im Belegungsmanagement sowie ein schnelles und bedarfsgerechtes Agieren. Im Rahmen dessen werden wir natürlich weiterhin auch die vollumfängliche Versorgung von Notfällen sowie aller Patienten mit akuten Erkrankungen, die unsere Hilfe benötigen, gewährleisten. Hierfür halten wir rund um die Uhr die entsprechenden Strukturen und ausreichend Kapazitäten vor“, so die Geschäftsführerin.

Weiterhin gelten in den Kliniken die in den vergangenen Monaten fest etablierten Sicherheits- und Hygienestandards. So werden unter anderem bereits seit Juli alle Patienten, die stationär aufgenommen werden, vorsorglich auf das Coronavirus getestet. Seit Kurzem stehen in Ergänzung zur externen PCR-Labor Diagnostik dafür auch eigene Schnelltestgeräte - für Influenza und COVID-19 - zur Verfügung. Alle Informationen zu den aktuellen Maßnahmen und Regelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Neues Zentralkrankenhaus ergrünt Großflächige Bepflanzung der Außenanlagen

Streuobstwiese, Stauden, Sträucher: Die Außenanlagen des Klinikneubaus am Biberacher Hauderboschen wachsen und gedeihen – wortwörtlich. Auf über 24.000 m² Grünfläche wurden in den vergangenen Monaten insgesamt 132 Bäume sowie rund 10.000 Hecken, Sträucher und sonstige Gewächse gepflanzt. Die Vegetationsflächen bieten im Sommer Schutz vor Überhitzung, sorgen für eine angenehme Atmosphäre und bieten Patienten, Besuchern und Mitarbeitern die Möglichkeit zu erholsamen Spaziergängen im Grünen.

Parallel zum voranschreitenden Innenausbau des neuen Biberacher Zentralkrankenhauses haben in den vergangenen Monaten auch umfangreiche Arbeiten an den weitläufigen Außenanlagen stattgefunden. Hierfür wurde von den beauftragten Landschaftsarchitekten ein ökologisches Konzept mit abwechslungsreich und naturnah gestalteten Bereichen entworfen. Im Hauptzugangsbereich vor dem Klinikum werden die asphaltierten Flächen, die unter anderem für die Nutzung durch Rollstuhlfahrer erforderlich sind, im Rahmen dessen beispielsweise durch sogenannte „begrünte Inseln“ aufgelockert. Neben Sitzgelegenheiten wird es hier auch Platz für Spielgeräte geben, die bei den Kleinsten für Abwechslung sorgen. In der Parkanlage, die derzeit auf der Rückseite des Klinikums entsteht, laden außerdem rund 800 Meter Wegstrecke zu ausgedehnten Spaziergängen im Grünen ein.

Mit der lebendigen Vielfalt an standortgerechten und langlebigen Pflanzungen entsteht auf dem künftigen Klinikgelände derzeit ein grünes Biotop. Bei der Auswahl der Bäume und Sträucher wurde dabei bevorzugt auf heimische Gewächse gesetzt. Es wurde zudem 32 Apfel-, Pflaumen- und Birnbäume gepflanzt, die künftig eine Streuobstwiese auf dem Klinikgelände bilden werden. Eine 300 Meter lange Hecke aus wildem Flieder entlang der Stellplatzanlage sorgt außerdem für Sicht- und Lärmschutz, weitere 65 Meter säumen den Mitarbeiterparkplatz. Diese naturnahe Gestaltung mit blühenden Stauden und Bodendeckern bietet ideale Lebensräume für heimische Vögel und Insekten. Hier finden die Tiere natürliche Rückzugsgebiete, Nahrung und Nistgelegenheiten.

„Die naturnahe Gestaltung des Außenbereichs unseres neuen Klinikums ermöglicht unseren Patienten, Besuchern und natürlich nicht zuletzt unseren Mitarbeitern, Pausen im Grünen zu genießen, sich in der Natur zu erholen und vielleicht auch mal etwas Abstand vom Klinikalltag zu nehmen“, so Beate Jörßen, Geschäftsführerin der Sana Kliniken im Landkreis Biberach. „Und natürlich sollte der ökologische Aspekt bei diesem Projekt nicht vernachlässigt werden.“ Grünflächen fördern erwiesenermaßen die Lebensqualität, verbessern die Luft und das Klima und reduzieren Umweltlärm.

Der Klinikneubau ist Teil des zukünftigen Gesundheitscampus am Hauderboschen und bildet das Kernstück eines ganzheitlichen Versorgungskonstruktes, welches die verschiedensten Teilberei-

che der Medizin an einem Standort vereint und dadurch ein Alleinstellungsmerkmal in der Region einnehmen wird. Er trägt in der Konzeption den neuesten medizinischen Entwicklungen Rechnung und steht so für eine zukunftsfähige medizinische Versorgung im Landkreis.

Weitere Informationen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Caritas Biberach-Saulgau

Aufgrund der Infektionsschutzregelungen mussten die Kurse Demenz: „Der Biberacher Weg – Wissen für zuhause“ abgesagt werden. Als Ersatz für den Kurs Modul 1 bietet nun das Netzwerk Demenz Telefonberatung an mehreren Terminen an. Interessierte wählen einfach am genannten Termin die aufgelistete Telefonnummer und dann erhält man im Rahmen eines maximal halbstündigen Gesprächs Hinweise und Antworten durch die Experten zum jeweiligen Thema. Sollte die Leitung belegt sein, es einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.

Im Einzelnen jeweils 16.00 bis 18.00 Uhr:

Mittwoch, 18.11.2020: „Was tun, wenn ich als Angehöriger und Betreuender das Gefühl habe, „aufgefressen“ zu werden? Wie kann ich für mich selber sorgen?“ mit Anne Magin-Kaiser, Leiterin der Kurse Demenz, Telefon: 07525/7868.

Freitag, 20.11.2020: „Wie kann wertschätzender Umgang mit meinem an Demenz erkrankten Angehörigen ganz praktisch gelingen?“ mit Martin Kaiser, Validationstrainer, Musiktherapeut, 07525/7868.

Mittwoch, 25.11.2020: „Demenzkrankung - was nun/was tun?, Diagnostik, Hilfen und Angebote“ mit Michael Wissussek, Fachberater Demenz, 0171 27 34 607.

Freitag, 27.11.2020: „Alles wie immer“ - Hilfreiche Rituale im Zusammenleben mit an Demenz Erkrankten“ mit Martin Kaiser, 07525/7868.

Mittwoch, 02.12.2020: „Immer ruhig Blut bewahren, auch wenn man aus der Haut fahren könnte“ - Konflikte-was hilft?“ mit Anne Magin-Kaiser, 07525/7868.

Freitag, 04.12.2020: „Notfallsituationen bei Demenz – wie kann ich vorsorgen und mich verhalten?“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Mittwoch, 09.12.2020: „Notfall Demenz – Handlungssicherheit und Hilfe“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Freitag, 11.12.2020: „Wenn die Nacht zum Tag wird“- Wie kann ich den Schlaf- und Wachrhythmus bei Menschen mit Demenz günstig beeinflussen?“ mit Barbara Mader, Pflegefachkraft, Studentin der sozialen Arbeit, 0163 34 35 220

Weitere Informationen der im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Einrichtungen findet man unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Stadt Biberach - Kulturamt

Vorverkaufsstart für zweite Saisonhälfte verschoben! Kulturprogramm in Biberachs Veranstaltungshallen

Um die Corona-Fallzahlen im Landkreis Biberach zu verringern, dürfen laut neuer Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ab 2. November bis Ende November zunächst keine weiteren Kulturveranstaltungen stattfinden. Das Biberacher Kulturamt ist aktuell dabei, bisher in diesem Zeitraum geplante Kulturveranstaltungen zu verschieben. Die bereits verkauften Veranstaltungstickets behalten ihre Gültigkeit für die noch nicht fixen Ersatztermine. Manche Veranstaltungen müssen allerdings auch ersatzlos gestrichen werden. Der bisher für den 12. November geplante Vorverkaufsstart für die Saisonhälfte des Biberacher Kulturamts Ende 2020 bis Sommer 2021 wird ebenfalls verschoben. Sobald bekannt ist, wie es Corona-bedingt weitergehen kann, werden Tickets jeweils ab vier Wochen vor der Veranstaltung verkauft. Der Verkauf findet wie gewohnt beim Kartenservice der Stadt Biberach im Rathaus, sowie auch online und telefonisch, statt. Abonnenten, die bereits Bestellungen abgegeben haben, werden separat informiert. Ebenso alle Ticketkunden, die direkt beim Kartenservice der Stadt Biberach gebucht haben und deren Veranstaltungen verschoben oder abgesagt wurden.



Tagesaktuelle Informationen gibt es unter www.kulturkalender-biberach.de, weitere Informationen außerdem in der Tagespresse.

#AktionTicketBehalten

Für absagte Veranstaltungen ohne Ersatztermin gilt, dass sämtliche Tickets mit dem vollen Ticketpreis erstattet werden. Wer sich jedoch solidarisch mit den Künstler*innen zeigen möchte behält sein Ticket und trägt somit zum Überleben von vielen kleinen Künstlerexistenzen bei: www.ticketbehalten.de. Diese Gelder fließen komplett an die Künstler und Agenturen.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:30 Uhr und 14-17 Uhr, am Mittwoch von 8:30-18 Uhr und Samstag von 8:30-12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

AOK Ulm-Biberach

AOK Ulm-Biberach berät ab 2. November nach telefonischer Terminvereinbarung

„Wir sind verstärkt online und telefonisch für unsere Kunden da“

Nach den von der Bundesregierung sowie den Ländern beschlossenen Einschränkungen aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen passt auch die AOK Ulm-Biberach ihre Kundenberatung den neuen Herausforderungen an.

Für die Versicherten sind Beratungsgespräche in den KundenCentern vom 2. November bis voraussichtlich 30. November nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. „Unsere wichtigste Aufgabe als größte gesetzliche Krankenversicherung in Baden-Württemberg ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Versicherten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie unseren Teil zur Eindämmung des Virus beizutragen. Darum haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Wir sind zusätzlich verstärkt telefonisch und auf den Online-Kanälen für unsere Kundinnen und Kunden da und stehen ihnen auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten bei allen Gesundheitsfragen zur Seite.“ Die Kundenberaterinnen und -berater der AOK Ulm-Biberach bieten ihren Versicherten und Firmenkunden nach einer telefonischen Terminvereinbarung weiterhin Beratung im KundenCenter vor Ort. Zusätzlich beraten die Expertinnen und Experten am Telefon, über das Online-KundenCenter „Meine AOK“, per App und weitere Online-Kanäle. Das Kurs- und Seminarangebot in den AOK-Gesundheitszentren wird bis Ende November zum Schutz der Kunden und Mitarbeitenden der AOK Baden-Württemberg ebenfalls ausgesetzt. Das AOK-Rückenkonzept wird für aktuell stattfindende Maßnahmen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften fortgesetzt, da hier die medizinische Notwendigkeit durch die ärztliche Empfehlung gegeben ist.

Die Telefonnummer des nächstgelegenen KundenCenters der AOK Ulm-Biberach für eine Terminvereinbarung:

KundenCenter Biberach (07351) 501312
 KundenCenter Ehingen (07391) 580216
 KundenCenter Laichingen (07333) 965610
 KundenCenter Langenau (07345) 963716
 KundenCenter Laupheim (07392) 970946
 KundenCenter Ochsenhausen (07352) 920125
 KundenCenter Riedlingen 07371 930911
 KundenCenter Ulm (0731) 168655

Die Kontaktdaten und Kanäle, mit denen die Versicherten weiterhin mit der AOK Baden-Württemberg in Verbindung bleiben können, sind auch auf der Website www.aok.de/bw/corona-erreichbarkeit hinterlegt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kündigung schwer gemacht

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen Mobilcom Debitel erfolgreich

- Verbraucher, die ihren Mobilfunk-Vertrag kündigen, werden oft unter einem Vorwand gebeten, sich nochmals telefonisch wegen der Kündigung beim Anbieter zu melden.

- Diese Gespräche werden nur zur Rückgewinnung von Kunden genutzt, die Kündigung ist auch ohne Bestätigung gültig
- Weil der Anbieter den Eindruck erweckt hatte, für die Kündigung sei der Anruf erforderlich, verklagte die Verbraucherzentrale die Mobilcom Debitel GmbH erfolgreich vor dem Landgericht Kiel (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20)

Der Mobilfunkmarkt ist hart umkämpft: Mit Rabatten und Sonderangeboten buhlen Anbieter um neue, wechselwillige Kunden. Ebenso hartnäckig versuchen die Unternehmen aber auch ihre eigenen Kunden vom Wechsel abzuhalten. Dass es dabei nicht immer mit rechten Mitteln zugeht, zeigt auch ein aktuelles Urteil gegen Mobilcom Debitel. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg war gerichtlich gegen den Anbieter vorgegangen, weil er Verbrauchern vorgaukelte, sie müssten sich telefonisch zurückmelden, um ihren Vertrag wirksam zu kündigen.

Eine Kündigung ist wirksam, sobald sie dem Unternehmen zugeht. „Leider zeigt unsere Beratungserfahrung, dass gerade Mobilfunkanbieter ihre Kunden nach einer Kündigung falsch informieren, um sie in ein Verkaufsgespräch zu drängen“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Masche: Kündigen Verbraucher ihren Vertrag, erhalten sie von ihrem Mobilfunkanbieter ein Schreiben mit der Bitte, sich telefonisch zu melden, weil angeblich noch offene Fragen zur Kündigung bestünden. Eine Bestätigung der Kündigung wird erst nach dem Gespräch in Aussicht gestellt. „Diese Gespräche dienen nur dazu, den Kunden neue Angebote zu machen oder sie im alten Vertrag zu halten,“ weiß Buttler.

Kündigungswunsch statt Kündigung

Wie dreist Unternehmen bei der Kundenrückgewinnung vorgehen zeigt unter anderem auch der Fall von Mobilcom Debitel: Obwohl der Verbraucher bei seiner Kündigung explizit geschrieben hatte, dass er vom Unternehmen nicht kontaktiert werden wollte, erhält er wenige Tage später ein Schreiben von Mobilcom mit dem Betreff „Ihr Kündigungswunsch“ und der Bitte, sich wegen offener Fragen zu melden. „Der Verbraucher hat sich die Kündigung nicht ‚gewünscht‘, sondern mit seinem Schreiben an das Unternehmen rechtskräftig gekündigt“, ärgert sich Buttler, „doch genau das wollte Mobilcom scheinbar nicht anerkennen.“ Nachdem Mobilcom nicht auf eine Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg reagiert hatte, reichte diese Klage vor dem Landgericht Kiel ein. Erst als der Fall vor Gericht kam, lenkte der Anbieter ein und erkannte sein Verhalten als rechtswidrig an (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Verbrauchern, die nach der Kündigung ihres Mobilfunkvertrags ein solches Schreiben von ihrem Anbieter erhalten, rät Oliver Buttler, nicht – wie gewünscht – den Anbieter anzurufen, sondern schriftlich auf die Kündigung zu bestehen. Wichtig sei es auch, die Kündigung per Einschreiben zu verschicken. So können Verbraucher diese nachweisen, falls der Anbieter später behauptet, dass sich der Vertrag verlängert, weil er keine Kündigung erhalten habe oder diese nicht wirksam sei.

Links zum Thema

- Das Urteil im Volltext: www.vz-bw.de/node/52800

Haben Sie Ihre
Weihnachtsanzeige
schon geschaltet?

Nein?

anzeigen@duv-wagner.de

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

66,00 €
Größe: 90 x 60 mm

61,00 €
Größe: 90 x 55 mm

Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de
Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 22,40 Euro

Anzeigen-Auftrag

für ihre Anzeige im Sonderthema Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche in der Kalenderwoche 51/2020.

per Fax **07154 8222-15**
per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,**
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Ich bestelle für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Sparpaket für die Anzeigenkombination

Anzeige nach Sternnummer

Farbe Schwarz-weiß

Auf alle Farbanzeigen aus diesem Katalog erhalten Sie 10% Rabatt!

Firmen- und Textedruck für Ihre gestaltete Anzeige:
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Senden Sie uns Ihr Firmenlogo bzw. Namenszug für Ihre Anzeige per E-Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Freitag 4. Dezember 2020

Rechnungsanschrift:

Firma/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon für evtl. Rückfragen

Fax

E-Mail für Rechnungsversand per e-Billing

Rechnung per Überweisung Rechnung per Lastschrift
Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.
Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

Ich bin damit einverstanden *
* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

DE _____
IBAN _____

Datum/Unterschrift

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Druck + Verlag
WAGNER



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	
Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

07./08. November 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. **116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 07. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Schloss-Apotheke Warthausen, Brauerstr. 3,
Tel. (07351) 17737

Sonntag, 08. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Fünf-Linden-Apotheke, Biberach, Fünf Linden 29,
Tel. (07351) 827077

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 07. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke in Steinheim, Heimertinger Str. 37,
Tel. (08331) 982260

Sonntag, 08. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Zangmeister-Apotheke, Memmingen, Zwinggasse 3,
Tel. (08331) 2810

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 06. November 2020

Freitag, 20. November 2020

Papiertonne: Dienstag, 01. Dezember 2020

Gelber Sack: Mittwoch, 02. Dezember 2020

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Geschenk-Abo

1 Jahr Lesespaß verschenken und nur 9 Monate bezahlen!

Das ideale Geschenk

Druck + Verlag
WAGNER

Jetzt Abo verschenken:
vertrieb@duv-wagner.de
www.duv-wagner.de/abo

Das ist ein Angebot von:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Haustürkonfiguration 2.0

Haustürenplanung mit unserem Haustürenkonfigurator - leicht gemacht -

RC2 SICHERHEITSPAKET
100% NUTZSCHUTZ

bauelemente
Fenster - Haustüren - Insektenschutz - Dachfenster

Sven Lippert
Hauptstraße 40
88410 Bad Wurzach-Hauzert
Tel. 0 75 68 9 60 85 95
Mobil 01 73 3 90 28 43
www.sl-bauelemente.de

Schrott Trunke GmbH & Co. KG

Schrott & Metallhandel

Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391

Das zahlt sich aus.

Werbung im Amtsblatt

Überraschen Sie Ihre Kunden,
Geschäftspartner oder Ihre Familie
mit einem persönlichen Weihnachtsgruß in
Ihrem Mitteilungsblatt.

Schreiben Sie uns,
wir beraten Sie gerne:
anzeigen@duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Sektionaltore inklusive Montage

Persönliche Beratung per Telefon oder vor Ort

Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

vr-memmingen.de/wohnen-im-alter

Erna und Eduard in ihrer neuen Wohnung in Memmingerberg

WOHNEN IM ALTER: Glück kann man nicht kaufen, aber planen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Jetzt auf „barrierefrei“ umsteigen! Sprechen Sie uns an!

Haus der Immobilie
Maximilianstraße 24
87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 8200 - 379
Mail: immobilien@vr-memmingen.de

VR-Bank Memmingen eG